

**Aufruf zur Einreichung von LEADER-Vorhaben  
bei der Lokalen Aktionsgruppe Klosterbezirk Altzella (LAG KBAZ)  
im Handlungsfeld (HF) 3 - Stärkung der touristischen Entwicklung, des  
Naherholungs-, Freizeitangebots und der regionalen Identität durch investive  
und nichtinvestive Vorhaben**

-  **3a - Entwicklung landtouristischer Angebote**
-  **3b - Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes**

**Höhe des aufgerufenen Budgets: 450.000,00 €**

Nr. des Aufrufes	3/2024
Start des Aufrufes	Montag, 29. Juli 2024
Spätester Abgabetermin	Montag, 14. Oktober 2024 um 16 Uhr
Anträge sind einzureichen bei (auch beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und den einzureichenden Unterlagen)	Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. Regionalmanagement LEADER Am Schulweg 1 04741 Roßwein OT Niederstriegis Tel. 03431/6788720 <a href="mailto:rm@klosterbezirk-altzella.de">rm@klosterbezirk-altzella.de</a> <a href="http://www.klosterbezirk-altzella.com">www.klosterbezirk-altzella.com</a>
Termin der Vorhabenauswahl im Entscheidungsgremium	28. November 2024
Termin der spätestens Einreichung eines möglichen Antrags auf Förderung nach RL LEADER 2024 im zuständigen Landratsamt	31. März 2025
Übersicht der einzureichenden Unterlagen und Vorhabenantrag	<a href="http://www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/formulare">www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/formulare</a>
Für Bau- und Personalkosten sind standardisierte Einheitskostensätze anzuwenden.	<a href="http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027/sek">www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027/sek</a>

Rechtsgrundlagen	<p>Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR)  <a href="http://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027">www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027</a></p> <p>LEADER Entwicklungsstrategie Klosterbezirk Altzella e.V. (LES) vom 26.04.2024  <a href="http://www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/leader-entwicklungsstrategie">www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/leader-entwicklungsstrategie</a></p> <p>GAP – Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland  <a href="http://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan">www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan</a></p>
Zugelassene Antragsteller	<p>Im HF 3a1, 3a2</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Natürliche Personen</li> <li>- Träger von Unternehmen</li> <li>- Gebietskörperschaften</li> <li>- nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)</li> </ul> <p>Im HF 3a2 zusätzlich LAG</p> <p>Im HF 3a3</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Träger von Unternehmen</li> <li>- Gebietskörperschaften</li> <li>- nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)</li> <li>- LAG</li> </ul> <p>Im HF 3b</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Natürliche Personen</li> <li>- Träger von Unternehmen</li> <li>- nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.)</li> </ul>

## Beschreibung der aufgerufenen Vorhaben im Handlungsfeld Tourismus und Naherholung

### 3a Entwicklung landtouristischer Angebote durch:

#### 3a1 - Baumaßnahmen inkl. Ausstattung, Digitalisierung zur

- Umnutzung, Wiedernutzung leerstehender Gebäude und Gebäudeteile
- Erweiterung bestehender Angebote um max. 50 % der bestehenden Netto-Raumflächen (NRF)
- Funktionsanreicherung von Gebäuden
- Errichtung/Neubau mit dem Ziel des Aufbaus und der Weiterentwicklung von Informationszentren, Infopunkte, Ausstellungen, Schauanlagen u. ä.
- Erschließungs- und Außenanlagen von Einrichtungen im touristischen Kontext, inkl. rollstuhlgerechter WC-/Sanitäreanlagen, Aufwertung von Parks und Gärten



Nicht gefördert werden: Gastronomie und Beherbergung (siehe unter Handlungsfeld 2a und 3b)

### **3a2 - Sonstige investive Maßnahmen zum Aufbau, zur Entwicklung und Vernetzung von Infrastrukturen**

- Informationssysteme, Schautafel, Ausschilderungen, Digitalisierung, Druckerzeugnisse, Online-Angebote
- Rast- und Wanderparkplätze,
- Ausstattung touristischer Anlagen

### **3a3 – Sonstige nicht investive Maßnahmen zum Aufbau, Entwicklung und Vernetzung von Infrastrukturen nach Handlungsfeld 3**

- Projektmanagement auch zur Organisation überregionaler Events, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung, Wettbewerbe
- Aufbau und Entwicklung von Netzwerkstrukturen, Angeboten und Flexibilisierung von regionalen Vertriebsstrukturen
- Zertifizierung von Wanderwegen
- Modellvorhaben, Studien, Gutachten, Konzepte u.a.

### **3b Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes durch:**

#### **3b1 - Baumaßnahmen inkl. Ausstattung, Digitalisierung zur Um- und Wiedernutzung leerstehender Gebäude, Gebäudeteile zur Schaffung gewerblicher Beherbergungsangebote ab 10 Betten in**

- Hofanlagen
- Denkmalobjekten
- Gebäude bis einschließlich 1960 erbaut
- Leerstehenden ursprünglich kommunalen Gebäude wie Schulen, Kita, Bürgerhäuser

#### **Baumaßnahmen an Gebäuden/Gebäudeteile inkl. Ausstattung, Digitalisierung zur**

- Erweiterung, Funktionsanreicherung im bestehenden Betrieb zur Herstellung zielgruppenspezifischer Angebote, rollstuhlgerechter WC-/Sanitäranlagen
- Schaffung besonderer Übernachtungsmöglichkeiten

#### **3b2 - Sonstige investive Maßnahmen für Vorhaben nach Handlungsfeld 3b durch**

- Baumaßnahmen im/am Gebäude zur Angebotserweiterung
- Neubau/Erweiterung von Außenanlagen zur Angebotserweiterung
- Abbruch, Rückbau baulicher Anlagen

### **Fördersätze und Zuschusshöhe:**

Im HF 3a1:

Natürliche Personen und Träger von Unternehmen, Fördersatz: jeweils max. 50%,  
Gebietskörperschaften, nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchengemeinden u.a.):  
jeweils max. 80%,  
max. Zuschuss für alle: 200.000,00 €

Im HF 3a2:

Gebietskörperschaften max. 80%, nichtgewerbliche Zusammenschlüsse und LAG max. 95%,  
Natürliche Personen und Träger von Unternehmen, Fördersatz: jeweils max. 50%,



Im HF 3a3:

Gebietskörperschaften max. 80%, nichtgewerbliche Zusammenschlüsse und LAG max. 80% bis 95%

Träger von Unternehmen max. 50% bis 95%

Im HF 3b1:

nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchgemeinden u.a.), Natürliche Personen und Träger von Unternehmen, Fördersatz: jeweils max. 50%, maximaler Zuschuss 150.000,00 €

Im HF 3b2: nicht gewerbliche Zusammenschlüsse (Vereine, Kirchgemeinden u.a.), Natürliche Personen und Träger von Unternehmen, Fördersatz: jeweils max. 70%, maximaler Zuschuss 50.000,00 €

Im HF 3a3 gilt: Kooperationsvorhaben national erhalten 90 %, international 95 % Förderung

Für Bau- und Personalkosten gelten standardisierte Einheitskostensätze, auf welche die Fördersätze anzuwenden sind.

#### **Aktuelle Informationen unter:**

**<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html>**

Die Mindestfördersumme (Zuschuss Betrag) für nichtinvestive und investive Maßnahmen liegt bei 5.000 €.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Gelder der Europäischen Union. Der Antragsteller ist mit den Werten der Europäischen Union einverstanden.

Es gilt das Prinzip der sparsamen Mittelverwendung und der Wirtschaftlichkeit.

Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilfe- und förderrechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.

#### **Vorhabenauswahl**

Ausführliche Informationen zum Auswahlverfahren und den Kriterien finden Sie unter [www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/aufruf](http://www.klosterbezirk-altzella.com/leader-2023-2027/aufruf).

Das Entscheidungsgremium der Region wählt förderwürdige Vorhaben auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen, der in LES dargestellten Auswahl- und Rankingkriterien (Kohärenz-, Mehrwert- und Fachprüfung) und des zur Verfügung stehenden Budget aus.

Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichung der Frist des Aufrufes erfüllt sein.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Im Rahmen der Mehrwertprüfung sind mindestens 10 Punkte erforderlich, um Berücksichtigung bei der Vorhabenauswahl zu finden. Die Summe aus Mehrwert- und Fachprüfung führt zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.



Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Nach erfolgter Auswahl des Vorhabens ist die Antragstellung mittels eines Förderantrags durch den Vorhabensträger bei der Bewilligungsbehörde (zuständiges Landratsamt Mittelsachsen oder Meißen) im Rahmen der vorgegebenen Frist möglich.

Die Vorhabenauswahl durch das Entscheidungsgremium begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung. Seitens der Vorhabensträger besteht kein Anspruch auf eine Gewährung der Zuwendung.

